



Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie - DGSP e.V.

Trier, den 19. – 21. November 2015

Grundgesetz achten! Sozialpsychiatrischer Fachverband protestiert gegen Verschärfung des Asylrechts

Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religionszugehörigkeit, seines Geschlechts oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden. Das Recht auf Asyl gilt als Grundrecht für jeden. Die große Zahl flüchtender und Asyl suchender Menschen fordert unser Gesundheits- und Hilfesystem. Vielerorts werden besondere Anstrengungen, werden Improvisation und Kreativität benötigt – und von der Zivilgesellschaft in erstaunlicher Weise geleistet.

In dieser Situation verschärft die Bundesregierung das Asylrecht. Vom Krieg verwüstete Länder gelten plötzlich als „sichere Herkunftsländer“. Die Familienzusammenführung wird dramatisch eingeschränkt. Die Überprüfung aller individuellen Umstände wird innerhalb weniger Tage durchgepeitscht.

Galten Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen bisher als besonders schutzbedürftig, so sollen diese besonderen Umstände zukünftig keine Rolle mehr spielen. Da wo körperliche und seelische Erkrankungen in der Medizin und Psychotraumatologie mühsam die gleiche Anerkennung erlangt haben, wird wegen scheinbarer Kapazitätsgrenzen der Krankheitsbegriff neu definiert.

Spätestens seit der KZ-Forschung wissen wir um die katastrophalen Folgen seelischer Traumatisierung. Unvorstellbare Gräueltaten, monate- und jahrelange Angst, Verfolgung, Vergewaltigung und Misshandlung bedingen oft schwere psychische Krankheiten. Das alles soll nach einem Gesetzentwurf aus dem christlich geführten Innenministerium zukünftig kein Hinderungsgrund vor umgehender Abschiebung sein.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie hat ihre Jahrestagung 2015 in Trier unter das Motto „Menschenrechte wahren – Chancen und Herausforderungen“ gestellt. Die geplante Verschärfung des Asylrechts stößt auf unseren entschiedenen Widerspruch. Die Aushöhlung des Krankheitsbegriffs bei Traumafolgestörungen stellt eine Verhöhnung der Opfer dar. Die Unterscheidung von körperlich und seelisch kranken Menschen weckt Zweifel an grundlegenden Kompetenzen der Verantwortlichen. Es ist schlecht zu verbergen, dass hier fundamentale Erkenntnisse der Medizin ebenso wie Kernaussagen des Grundgesetzes angesichts von

organisatorischen Herausforderungen einem populistischen Kalkül geopfert werden sollen.

Eine menschliche Gesellschaft beweist sich erst in der Herausforderung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DGSP-Jahrestagung verurteilen die geplante Verschärfung des Asylrechts. Sie fordern die unveränderte Einhaltung der Grundrechte für jede und jeden. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf angemessene Behandlung – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion!

Trier, den 21.11.2015

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.

gez. Friedrich Walburg
1.Vorsitzender



Richard Suhre
Geschäftsführer